

Ortsbeirat Dissenchen/ Schlichow

Stadtverwaltung Cottbus
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen/
Fachbereich Stadtentwicklung
Herr Maik Hautzenberger
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Cottbus, 31. Mai 2022

**Stellungnahme zur Aufstellung Bebauungsplan zum Gewerbegebiet
Dissenchen – Verlängerung Werner-von-Siemens-Straße**

Sehr geehrter Herr Hautzenberger,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme des Ortsbeirates zum o.g.
Sachverhalt.

Das Gewerbegebiet Cottbus Dissenchen ist an das „grüne Band“ zwischen dem Branitzer Park und dem zukünftigen Naherholungsgebiet des Ostsees gelegen. Hierbei gilt es zwingend zu beachten, dass neben der evtl. Anbindung an die Ortsumgehung auch der Radweg zum Ostsee aus Richtung Branitz hindurch führt. Dies sollte bei der Bebauung und Nutzung dieser Gewerbeflächen zwingend berücksichtigt werden. So könnten hier konkrete Vorgaben zur Bebauung und der gewerblichen Nutzung einen gesicherten Rahmen für die perspektivischen Nutzer geben.

Ebenfalls sollten so wenig wie möglich die Flächen für Parkplätze, Wendemöglichkeiten oder Lagerflächen versiegelt werden, sondern hier sollten eher Grünstreifen und Schutzhecken entstehen. Die Anbindung an den ÖPNV sollte vorgegeben werden.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass in dem zu erschließenden Gebiet keine Flächen für die Solarenergiegewinnung genutzt werden (außer evtl. vorhandene Dächer und/oder evtl. aus dem Forschungsprojekt der TU Chemnitz die Nutzung von Solarfolien für die Außenfassade). Auf Windkraftanlagen jeglicher Art und Verstärkereinrichtungen (hohe Masten und Türme) für Funk sowie GPS-Technik oder anderen technischen Einrichtungen mit Strahlungswirkungen ist hier zu verzichten, es gibt andere Möglichkeiten, die Einheiten mit Medien zu versorgen, dies ist im

Bebauungsplan zu verankern und auf Dauer festzuschreiben. Nicht mehr genutzte Flächen sollten hier unkompliziert der Natur zurückgegeben werden können.

In der Beschlussvorlage wird von einem hochwertigen Gewerbestandort gesprochen. Fraglich ist hier auf welche Basis sich der Begriff „hochwertig“ bezieht. Ist es die Einschätzung von 1993 oder von 2021? Dieser Begriff sollte klar und zukunftsorientiert für jeden verständlich definiert werden. Aus Sicht eines perspektivisch dort arbeitenden wissenschaftlichen Mitarbeiters ist der Begriff „hochwertig“ sicher anders definiert als beim Unternehmer, der die Forschungseinheit betreibt.

Insgesamt sollte hervorgehen, dass wir hier keine Solarflächen und Flächen für weitere erneuerbare Energien bei dieser Erweiterung ausgewiesen werden. Weiterhin sollten evtl. Funkmasten und Gewerbe mit Strahlungstechnik nicht auf dem Gebiet gestattet werden. Eine Flächenversiegelung für Lagerplätze und Parkplätze sollte minimal zugelassen werden, z.B. max. 50% der Grundstücksfläche. Schotterflächen und Halden sollten verboten sein. Und es sollten evtl. Radwege und Straßen begrünt sein. Der ÖPNV muss in diesem Gewerbegebiet als Zubringer für die Mitarbeiter ein fester Bestandteil des Konzeptes sein.

Es würde uns sehr freuen, wenn diese Hinweise Ihre Berücksichtigung finden könnten. Gern stehen wir auch für weitere Fragen als Anrainerortsbeiräte zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Hockwin
Ortsbeiratsvorsitzender

Sascha Rumpel
Stellvertretender Vorsitzender

Iris Otto
Mitglied Ortsbeirat